

Der Landtag von Niederösterreich hat am **26. Juni 1980** beschlossen:

Gesetz, mit dem das NÖ Landwirtschaftsgesetz geändert wird

Das NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBl.6100-1, wird wie folgt geändert:

Im § 3 Abs.1 ist nach dem letzten Wort der Z.14 der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und es sind die folgenden Z.15 und 16 anzufügen:

- "15. die Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens sowie der Öffentlichkeitsinformation;
- 16. die Förderung der Errichtung von umweltfreundlichen Anlagen zur Gewinnung von Energien aus Stoffen, die in landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sind oder dort erzeugt werden können (Alternativenergien)."